

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktname:	durgol® swiss espresso®
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:	Spezial-Entkalker
1.3	Hersteller:	düring ag Brunnenwiesenstrasse 14 CH-8108 Dällikon
1.4	Telefon/Technische Auskunft:	+41 44 847 27 47 Mo-Fr: 8:00-12:00 und 13:30-16:30 (Fr.-16:00)
	Homepage:	www.dueringag.ch
	Fax:	+41 44 844 38 90
	Email-Adresse:	info@dueringag.ch
1.5	Distributor/Importeur:	düring trade gmbh Bösendorferstrasse 7 AT-1010 Wien
	Telefon:	+41 44 847 27 47 Mo-Fr: 8:00-12:00 und 13:30-16:30 (Fr.-16:00)
1.6	Notrufnummer:	
	Schweizer Toxikologisches Informationszentrum, Zürich	145 oder +41 44 251 51 51
	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin	+49 30 306 867 90

2. Identifikation möglicher Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG:
Bei dem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Richtlinie 67/548/EWG Anhang II und 1999/45/EG:
- | | |
|--|---|
| Gefahrensymbol: | Die Kennzeichnung mit einem Gefahrensymbol ist nicht notwendig. |
| Gefahrenbezeichnung: | Eine Gefahrenbezeichnung ist nicht notwendig. |
| Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: | |
| Enthält: | Sulfaminsäure (freiwillige Angabe) |
- 2.3 Gefahrenhinweise gemäss Richtlinie 67/548/EWG Anhang III (R-Sätze):
Gemäss den behördlichen Vorschriften sind Gefahrenhinweise nicht erforderlich.
- 2.4 Sicherheitshinweise gemäss der Richtlinie 67/548/EWG Anhang IV (S-Sätze):
Gemäss den behördlichen Vorschriften sind Sicherheitshinweise nicht erforderlich.
Die nachfolgenden Angaben erfolgen freiwillig.
- | | |
|--------|---|
| S2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| S24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S28.1 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. |

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

2. Fortsetzung

2.5 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315

2.6 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Piktogramm:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält: **Sulfaminsäure**

2.7 Gefahrenhinweise gemäss GHS/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (H-Sätze):

Gesundheitsgefahren:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.8 Sicherheitshinweise gemäss GHS/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (P-Sätze):

Allgemein:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Reaktion:

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den nationalen Vorschriften.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein wässriges Gemisch mit Inhaltsstoffen, die in den vorhandenen Konzentrationen ungefährlich sind.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffbezeichnung	Gehalt
5329-14-6	226-218-8	016-026-00-0	Sulfaminsäure	< 15%
			 Xi R36/38, R52/53	
			 Eye Irrit. 2, H319	
			 Skin Irrit. 2, H315	
			Aquatic Chronic 3, H412	

Zusätzliche Angaben:

Der Wortlaut der R-Sätze ist in Abschnitt 16.3 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

düring ag

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am:

30.07.13

durgol® swiss espresso®

Druckdatum:

21.08.13

Version:

dse_2013_V.2 de

4. Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Allgemeine Informationen:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, konsultieren Sie einen Arzt/medizinischen Dienst. Dieses Datenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Nach Einatmen:

Wenn Dampf oder Nebel eingeatmet wurde, frische Luft atmen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Betroffene Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei geöffnetem Lidsplatt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen. Gegebenenfalls Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid und Pulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann es oberhalb einer Temperatur von 200°C zur Bildung von Schwefeloxiden, Stickoxiden und Kohlenstoffoxiden kommen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Schutzkleidung und umluftunabhängiger Atemschutzausrüstung. Gefährdete Verpackungen / Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich, entfernen Sie sie aus der Gefahrenzone. Vermeiden Sie das Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder das Grundwasser.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Eindringen von Produkt und grosser Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Mit Sand oder ähnlichen Materialien eindämmen. Produkt mechanisch aufnehmen und es in markierten Behältern füllen. Falls erforderlich, Kanalisation abdecken, um das Eindringen von Produkt in die Kanalisation zu verhindern.

6.3 Methoden zum Material für Rückhaltung und Reinigung:

Grössere Mengen an Produkt abpumpen. Reste mit geeigneten absorbierenden Materialien (Sand, Sägemehl etc.) aufnehmen, in geeigneten Behältern sammeln und gemäss behördlicher Vorschriften entsorgen. Kleine verschüttete Mengen (bis ca. 1 Liter) mit viel Wasser verdünnen und in der Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7., 8. und 13. beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Gefässe nicht offen stehen lassen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Massnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosionsfähig.

Allgemeine Hygienemassnahmen:

In Bereichen, in denen mit dem Produkt gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahren.

Lagerklasse: 8B (VCI) Nichtbrennbare ätzende Stoffe.

Empfohlene Lagerbedingungen: 5 - 40°C

Hinweis: Bei tieferen Temperaturen kann eine reversible Kristallbildung auftreten. Erhöhte Temperaturen, z.B. beim Transport, beeinträchtigen die Produkteigenschaften nicht.

Haltbarkeit: Mindestens 3 Jahre

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Spezial-Entkalker für hochwertige Espressomaschinen aller Marken. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem Etikett oder unserer Homepage unter: www.dueringag.ch

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Das Produkt (Gemisch/Zubereitung) enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Technische Massnahmen sind für die Anwendung des Produktes nicht erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen/Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:



Ein spezieller Augen- / Gesichtsschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Augenkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Hautschutz:

Handschuhe:



Ein spezieller Hautschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Hautkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Körperschutz:



Eine spezielle Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

8. Fortsetzung

Atemschutz:



Bei bestimmungsgemässer Verwendung ist ein Atemschutz nicht notwendig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	Farblos		
Geruch:	Schwach, charakteristisch		
pH-Wert [20°C] unverdünnt:	< 1.0		DIN 19268
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [1013 hPa]:	ca. 0	°C	Nach Tottoli
Siedebeginn/Siedebereich [1013 hPa]:	ca. 100	°C	DIN 38404 C4
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich oder explosionsfähig.		
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar		
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar		
Dampfdruck [20°C]:	ca. 23	hPa	Berechnet
Relative Dichte [20°C]:	1.08	g/cm ³	DIN 51 757 D
Wasserlöslichkeit:	Das Produkt ist vollständig löslich und mischbar.		
Dynamische Viskosität [25°C]:	0.90	cP (mPa s)	DIN 53 221
Kinematische Viskosität [25°C]:	0.83	cSt	Berechnet
VOC-Gehalt:	Nicht anwendbar		

9.2 Zusätzliche Informationen:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und Laugen unter Wärmeentwicklung. Reagiert mit Carbonaten unter Bildung von Kohlendioxid.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säurelabile Kunststoffe (POM), minderwertiger Chromstahl, dünne/beschädigte Verchromungen, Silber und Marmor werden angegriffen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

10. Fortsetzung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Bedingungen sind gefährliche Zersetzungsprodukte nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Stoffname: Sulfaminsäure

CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 Index-Nr.: 016-026-00-0

Akute Toxizität:

Toxizitätswerte:

LD50 (oral, Ratte), 3160 mg/kg (IUCLID)

LD50 (oral, Maus), 1312 mg/kg (IUCLID)

LD50 (oral, Meerschweinchen), 1050 mg/kg (IUCLID)

Reizwirkung:

Haut (Kaninchen), mässige Hautreizung (IUCLID)

Haut (Kaninchen), 24h, starke Hautreizung (IUCLID)

Haut (Mensch), schwache Hautreizung (IUCLID)

Augen (Kaninchen), mässige Augenreizung (IUCLID)

Augen (Kaninchen), 24h, starke Augenreizung (IUCLID)

Ätzwirkung:

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtlich, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Mögliche Gesundheitsschäden:

Einatmen:

Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Verursacht Reizung des Atemtrakts.

Verschlucken:

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Haut:

Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Verursacht Hautreizung.

Auge:

Verursacht Verätzungen der Augen.

Sicherheitsdatenblatt

düring ag

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 30.07.13

durgol® swiss espresso®

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

11. Fortsetzung

Anzeichen und Symptome nach Exposition:

Extrem schädigende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und oberen Atemwege, sowie auf Augen und Haut. Symptome und Anzeichen einer Vergiftung sind: Ardor, Husten, Stenoseatmung, Laryngitis (Kehlkopfentzündung), Atemnot, Kopfweh, Übelkeit, Erbrechen. Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Krämpfe, Entzündung und Ödeme der Bronchien, Krämpfe, Entzündung und Ödem des Kehlkopfs. Einsaugen bzw. Einatmen kann chemische Pneumonitis verursachen.

Zusätzliche Informationen:

RTECS: keine Daten verfügbar

Die Informationen/Werte sind für die reinen Stoffe und nicht für das Gemisch (Produkt) gültig.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität:

Stoffname:	Sulfaminsäure		
CAS-Nr.:	5329-14-6	EG-Nr.:	226-218-8
Index-Nr.:	016-026-00-0		

Toxizitätswerte:

Akute Toxizität gegenüber Fischen:

Pimephales promelas (Dickkopfelritze); LC50 (96h); 70.3 mg/l (IUCLID)

Poecilia reticulata (Guppy); LC50 (24h); > 2000 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien:

Pseudomonas putida; EC10 (16h); > 1000 mg/l (IUCLID)

Kläranlage, Belebtschlamm (anaerob); EC50 (24h); > 10000 mg/l (IUCLID)

Chronische Toxizität gegenüber Fischen:

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind.

DOC-Eliminierung: Nicht bestimmt

Mineralisation: Nicht bestimmt

Die biologische Abbaubarkeit besitzt bei diesem Produkt keine Relevanz, da der theoretisch abbaubare organische Anteil unterhalb von 0.1% liegt.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

12. Fortsetzung

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Produkt:

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV):

20 01 30

Reinigungsmittel

Empfehlung:

Die richtige Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Verpackung:

Verpackungsmaterial:

PET (Flaschen); HD-PE (Bidons)

Verunreinigte Verpackungen:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV):

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

14. Angaben zum Transport

14.1 Allgemeine Angaben:

Das Produkt (Gemisch/Zubereitung) ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 UN-Nummer (ADR/RID; IMDG; IATA):

Nicht anwendbar

14.3 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID:

Nicht anwendbar

IMDG:

Nicht anwendbar

IATA:

Nicht anwendbar

UN Modellvorschriften:

Nicht anwendbar

14.4 Transportgefahrenklasse und Transportkennzeichnung:

Klasse (ADR/RID; IMDG; IATA):

Nicht anwendbar

Klassifizierungscode (ADR):

Nicht anwendbar

14.5 Verpackungsgruppe (ADR/RID; IMDG; IATA):

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

durgol® swiss espresso®

düring ag

Überarbeitet am: 30.07.13

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

14. Fortsetzung

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 14.6 | Beförderungskategorie (ADR): | Nicht anwendbar |
| | Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit (ADR): | Nicht anwendbar |
| | Begrenzte und freigestellte Menge (ADR): | Nicht anwendbar |
| 14.7 | Umweltgefahren: | |
| | ADR/RID: | Nicht anwendbar |
| | IMDG Marine pollutant: | Nicht anwendbar |
| 14.8 | Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: | |
| | Ems-Nr.: | Nicht anwendbar |
| | Hazchem Code: | Nicht anwendbar |
| | Gefahr-Nr. (Kemler-Zahl): | Nicht anwendbar |
| | Tunnelbeschränkungscode: | Nicht anwendbar |
| 14.9 | Zusätzliche Informationen: | |
| | Weitere Vorsichtshinweise für den Verwender: Siehe auch Abschnitt 6. und 8. | |
| | Das Produkt erfüllt die Regularien der Korrosionsprüfung gemäss dem UN Manual of Tests and Criteria (Teil 3, Abschnitt 37, 5. Version). | |

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Bei dem Produkt handelt es sich um keine gefährliche, kennzeichnungspflichtige Zubereitung im Sinne der Richtlinien und Verordnungen 1999/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen), 67/548/EWG (Verpackungs- und Kennzeichnungsverordnung) und (EG) 648/2004 (Detergentienverordnung). Die Kennzeichnung wird zum 01.06.2015 an die CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 im Rahmen des GHS angepasst.
- 15.2 EU-Vorschriften:
- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung):
Das Produkt (Gemisch/Zubereitung) erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
- Beschränkungen gemäss Titel III der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):
Nicht anwendbar
- 15.3 Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse gemäss VwVwS, Anhang 4:
1 (schwach wassergefährdend)
- Lösemittelverordnung (31. BImSchV):
- VOC-Anteil: **Nicht anwendbar**
- Störfallverordnung (12. BImSchV):
Nicht anwendbar
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft):
Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

düring ag

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 30.07.13

durgol® swiss espresso®

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

15. Fortsetzung

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

Keine

15.4 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt (Gemisch/Zubereitung) wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version:

Korrektur in Abschnitt 14.

Verfasser des Sicherheitsdatenblattes:

Dr. H. Hopfstock, Düring AG, Bereich F&E/QS, herbert.hopfstock@dueringag.ch

16.2 Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 253/2011.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

AGW-Richtlinien 2000/39/EG vom 8. Juni 2000; 2006/15/EG vom 7. Februar 2006 und 2009/161/EG vom 17. Dezember 2009.

Internet:

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>

<http://www.bag.admin.ch/>

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2. und 3. Bezug genommen wird:

Gemäss Stoffrichtlinie 67/548/EWG und Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gemäss CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2, H319; Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2, H315; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3, H412; CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.4 Methoden, die gemäss Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle).

16.5 Sonstige produktbezogenen Informationen:

Kosher Produkt; Kaschrus-Liste des Rabbinates der Israelitischen Religionsgesellschaft Zürich (IRGZ)

16.6 Verwendete Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung)

Sicherheitsdatenblatt

düring ag

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 30.07.13

durgol® swiss espresso®

Druckdatum: 21.08.13

Version: dse_2013_V.2 de

16. Fortsetzung

DIN	Normen des Deutschen Instituts für Normung
DOC	Gelöster organischer Kohlenstoff
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
HD-PE	Polyethylen hoher Dichte, thermoplastischer Kunststoff
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods - Internationale Regelungen zur Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
NIOSH	US National Institut of Occupational Safety & Health
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierend, toxisch
PET	Polyethylenterephthalat, thermoplastischer Kunststoff
POM	Polyoxymethylen (Polyacetal), thermoplastischer Kunststoff
REACH	Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (Verordnung)
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
RTECS	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der Chemischen Industrie
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010). Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen den Stoff bzw. das Produkt (Gemisch/Zubereitung) im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.